

Um für Sie als Eigentümer oder Vermieter die notwendigen abfallwirtschaftlichen Abläufe und den rechtlichen Hintergrund – insbesondere bei einem Eigentümerwechsel – transparenter zu machen, haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

- Bei der Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem ist grundsätzlich der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte (z.B. Nießbrauch) für die Abfallentsorgung seines Grundstücks verantwortlich und gleichzeitig Gebührenpflichtiger.
- Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung seiner Grundstücke sicher zu stellen. Dies gilt auch für vermietete und verpachtete Grundstücke.
- Als Gebührenpflichtiger erhält der Eigentümer auch bei vermieteten / verpachteten Grundstücken den Gebührenbescheid übersandt. Eine Delegation dieser Verantwortung auf den Mieter oder Pächter ist grundsätzlich unzulässig. Festlegungen im Mietvertrag über die Frage der Gebühreuzahlung sind privatrechtlicher Natur und reichen für eine Änderung des Bescheidsadressaten nicht aus. Auch in diesen Fällen muss der Eigentümer die jährliche Abfallgebühr zahlen. Anschließend kann er diese als Nebenkosten auf die Mieter umlegen.
- Bitte denken Sie zu Ihrer eigenen Entlastung daran, dass Sie als Eigentümer zur Mitteilung aller notwendigen Abfallwirtschaftsdaten (Angaben zu Grundstück, Eigentümer, Personenzahl, Abfallbehältnissen sowie aller Veränderungen) gesetzlich verpflichtet sind.
- Um einen Eigentümerwechsel gebührenrechtlich umzusetzen, benötigen wir neben Ihrer Abmeldung als Eigentümer auch die Angaben zum neuen Eigentümer mit dessen Adresse sowie den genauen Zeitpunkt des Eigentumsüberganges. Nehmen Sie hierfür bitte das Standardformular und kreuzen das Feld „Eigentümerwechsel“ an.
- Nur so ist es uns möglich, Ihnen einen Änderungsbescheid mit der anteiligen Gutschrift für das Restjahr zukommen zu lassen. Der neue Eigentümer wird von uns angeschrieben und erhält in der Folge ein Formular zur Anmeldung. Bei unveränderter Weiternutzung des Grundstücks (z.B. durch die bisherigen Mieter) erhält er außerdem den Abfallgebührenbescheid für das Restjahr. In diesen Fällen empfiehlt sich die gemeinsame Abgabe der Anmeldung des neuen und der Abmeldung des alten Eigentümers.
- Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in Ihrem und unserem Interesse nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeiten werden können. Wir garantieren Ihnen nach Eingang der vollständigen Angaben eine schnellstmögliche Bearbeitung.
- Wenn die Restmülltonne einmal nicht ausreicht, können Sie gerne unseren Restmüllsack nutzen. Dieser fasst 70l und kostet 5,00 €. Sie erhalten ihn bei allen Wertstoffhöfen sowie im KundenCenter des team orange. Er bietet sich insbesondere bei Feiern oder kleineren Renovierungsarbeiten an. Er wird einfach neben die Restmülltonne gestellt und beim nächsten Leerungstermin mitgenommen.
- Wenn die Restmülltonne dauerhaft nicht ausreicht, beantragen Sie bitte über den Eigentümer eine größere Restmülltonne. Dies ist gegenüber dem Restmüllsack die günstigere Variante.
- Bitte informieren Sie sich über die Termine und Leistungen des team orange. Sie finden diese in Ihrem Abfallkalender, der Abfall-Info-Broschüre sowie unter [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info).

Bitte beachten Sie diese Punkte. Helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand für uns zu begrenzen. Dies kommt letztlich wieder Ihnen als Gebühreuzahler zugute. Vielen Dank, Ihr team orange!

### Sie erreichen uns auf vielen Wegen:

team orange, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Abfallwirtschaftsbetrieb  
Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim, KundenCenter: Öffnungszeiten Mo-Do. 8.00 bis 16.00 und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr  
Service-Hotline: 0180/345 1000 (9 ct/min aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunk), Service-Fax: 0180/345 1010 (9ct/min),  
eMail: [info@team-orange.info](mailto:info@team-orange.info), Website: [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info)

## Informationen für Mieter und Pächter

**TEAM ORANGE**

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg  
Abfallwirtschaftsbetrieb

Um für Sie als Mieter oder Pächter die notwendigen abfallwirtschaftlichen Abläufe und den rechtlichen Hintergrund – insbesondere bei gewünschten Tonnenänderungen oder einem Umzug – transparenter zu machen, haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst:

- Bei der Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem ist grundsätzlich der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte (z.B. Nießbrauch) für die Abfallentsorgung seines Grundstücks verantwortlich. Der Eigentümer ist gleichzeitig der satzungsmäßige Gebührenpflichtige.
- Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung seiner Grundstücke sicher zu stellen. Dies gilt auch für vermietete und verpachtete Grundstücke.
- Als Gebührenpflichtiger erhält der Eigentümer auch bei vermieteten / verpachteten Grundstücken den Gebührenbescheid übersandt. Eine Delegation dieser Verantwortung auf den Mieter oder Pächter ist grundsätzlich unzulässig. Festlegungen im Mietvertrag über die Frage der Gebühreinzahlung sind privatrechtlicher Natur und reichen für eine Änderung des Bescheidsadressaten nicht aus. Auch in diesen Fällen muss der Eigentümer die jährliche Abfallgebühr zahlen. Anschließend kann er diese als Nebenkosten auf die Mieter umlegen.
- Wünschen Sie als Mieter eine Tonnenanmeldung oder -änderung (z. B. bei Einzug oder Vergrößerung der Familie), so müssen Sie dies immer mit Ihrem Eigentümer abstimmen. Der Eigentümer beantragt dann mit unserem Standardformular die Änderung von Restmüll-, Bio- und Papiertonne beim team orange. Wir kümmern uns um alles Weitere und liefern Ihnen die gewünschten Abfallbehältnisse ohne Zusatzkosten aus. Die Restmüll- und Biotonne stellen wir Ihnen als Leihtonne zur Verfügung.
- Beim Auszug aus der Mietwohnung sollten Sie wegen der jährlichen Abfallgebühr mit Ihrem Vermieter sprechen. Evtl. erhalten Sie von diesem eine Rückzahlung für die nicht in Anspruch genommenen Monate. Die Abmeldung oder Änderungsmeldung beim team orange ist wiederum Sache des Eigentümers.
- Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir stets nur vollständig ausgefüllte Anträge des Eigentümers bearbeiten können. Wir garantieren eine schnellstmögliche Bearbeitung.
- Wenn die Restmülltonne einmal nicht ausreicht, können Sie gerne unseren Restmüllsack nutzen. Dieser fasst 70l und kostet 5,00 €. Sie erhalten diesen bei allen Wertstoffhöfen sowie im KundenCenter des team orange. Er bietet sich insbesondere bei Feiern oder kleineren Renovierungsarbeiten an. Er wird einfach neben die Restmülltonne gestellt und beim nächsten Leerungstermin mitgenommen.
- Wenn die Restmülltonne dauerhaft nicht ausreicht, beantragen Sie bitte über den Eigentümer eine größere Restmülltonne. Dies ist gegenüber dem Restmüllsack die günstigere Variante.
- Bitte informieren Sie sich über die Termine und Leistungen des team orange. Sie finden diese in Ihrem Abfallkalender, der Abfall-Info-Broschüre sowie unter [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info).

Bitte beachten Sie diese Punkte. Helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand für uns zu begrenzen. Dies kommt letztlich wieder Ihnen als Gebühreinzahler zugute. Vielen Dank, Ihr team orange!

### **Sie erreichen uns auf vielen Wegen:**

team orange, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Abfallwirtschaftsbetrieb  
Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim, KundenCenter: Öffnungszeiten Mo-Do. 8.00 bis 16.00 und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr  
Service-Hotline: 0180/345 1000 (9 ct/min aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunk), Service-Fax: 0180/345 1010 (9ct/min),  
eMail: [info@team-orange.info](mailto:info@team-orange.info), Website: [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info)